Vorlage Nr. 8 / 2023



	Z	Z	G	٦
ľ	d			1
1	Ģ.	ş	P	1
/		Ä		/

AZ 656.6

Amt FB Planen und Bauen,

Isabelle Hupbauer, 07062/9042 - 42

Datum 29.06.2023

Sanierung der Schulstraße im Ortsteil Auenstein

Hier: Abrechnung Honorare von KMB und IBS, Schreiben der Landsiedlung vom 05.06.2023

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>			
	cher Ausschuss ungsausschuss derat	am am am 11.07.2023	☐ Technischer A☐ Verwaltungsa☐ ☑ Gemeinderat		am am am 11.07.2023	
⊠öffentlid	ch 🗌 r	icht öffentlich	Söffentlich		nicht öffentlich	
efangenheit						
./.						
eschlussvors	chlag					
	ttemberg GmbH		g an den Erschließ	ungsträgei	r Landsiedlung	
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>					
04.04.2017	Gemeinderat					
14.02.2023	Gemeinderat					
inanzierung						
Durch HH-Plan	2023, Haushaltsst	elleabgedec	kt:			
Restliche Verfü	gungssumme bei de	er HH-Stelle:				
Außer-/Überpla	anmäßig:					

Sachvortrag

Die Gemeinde Ilsfeld hat mit der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH unter dem Datum vom 30.11.2017 einen Erschließungsvertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen. Dieser städtebauliche Vertrag regelt die Bauleitplanung, die Bodenordnung und die Erschließung des Baugebietes "Hühnlesäcker/Mühlrain" sowie die Tragung der hierfür entstehenden Kosten. Der städtebauliche Vertrag vom 30.11.2017 umfasste neben der eigentlichen Erschließung des Baugebietes "Hühnlesäcker/Mühlrain" auch die für die Erschließung des Baugebietes notwendigen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Schulstraße.

In mündlicher Absprache wurden in die Arbeiten zur Sanierung der Schulstraße weitere (Bau-) Arbeiten und Leistungen mitaufgenommen. Dies betrifft unter anderem die Überplanung und Sanierung der Schulstraße im Gesamten sowie die Nahwärmeleitungen in der Schulstraße und im Höhenweg. Diese Leistungen sind nicht Gegenstand von den bestehenden Verträgen/ Vereinbarungen zwischen der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH und der Gemeinde Ilsfeld, da diese Arbeiten und Leistungen außerhalb des eigentlichen Auftrags stattfanden.

Die Leistungen sind gemäß mündlicher Absprache auf zwei Abrechnungskonten (Baugebiet und Schulstraße), nach Zuordnung der Einzelrechnungen, verteilt worden.

Mit Schreiben vom 05.06.2023 teilte die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH mit, dass neben der erfolgten Abrechnung der Schlussrechnungen der einzelnen Baugewerke im Rahmen der Erschließung des Baugebietes "Hühnlesäcker/Mühlrain" nun noch die Honorarschlussrechnungen der Ingenieurbüros KMB und IBS für die Sanierung der Schulstraße abzurechnen sind.

Insgesamt sind an Honorarrechnungen noch 179.999,84 € offen, die sich aus folgenden Ingenieurleistungen zusammensetzen:

- Erdbau der Wärmeversorgung,
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination,
- Planung Bauleitung der Verkehrsanlagen mit Wasserversorgung und Kanalbau,
- Erschließungsplanung und zur Planung und Bauleitung des Nahwärmenetzes.

Auf das Schreiben vom 05.06.2023 sowie die diesem Schreiben beiliegende Aufstellung der Honorarrechnungen wird verwiesen (Anhang).

Die Sanierung der Schulstraße ist abgeschlossen. Die Leistungen wurden erbracht. Die Kosten sind demnach entstanden.

Die Einzelpositionen sind nach Beschluss zur Anweisung der Auszahlung auf die Eigenbetriebe (Nahwärme, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) sowie den kommunalen Haushalt aufzuteilen.

Beschlüsse:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Gesamtsumme der Honorare für die Sanierung der Schulstraße i.H.v. 179.999,84 € zur Auszahlung an den Erschließungsträger Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH anzuweisen.